https://www.gen-ethisches-netzwerk.de/node/1232

Gen-ethischer Informationsdienst

Ist Genetik Pseudowissenschaft?

Zur Geschichtspolitik Deutscher Humangenetiker

AutorIn
Alexander von Schwerin

Knapp eine Woche trafen sich Genetiker und Genetikerinnen aus aller Welt in Berlin. Nach Angaben der Veranstalter handelte es sich um ein Ereignis von historischer Bedeutung. Doch während die Öffentlichkeit vorsorglich mit geballter historischer Reflexion beruhigt wurde, widmete sich der Kongress erwartungsgemäß vor allem der wissenschaftlichen und technischen Zukunft.

Der International Congress of Genetics (ICG), der nur alle fünf Jahre stattfindet, kann als Topereignis der genetischen Disziplin gelten. Die Bekanntgabe großer wissenschaftlicher Erfolge gehört allerdings eher zu den seltenen Momenten in der Geschichte dieses Kongresses. Vor 81 Jahren etwa, als das letzte Mal ein Internationaler Kongress für Genetik auf deutschemBoden ausgerichtet wurde, berichtete der amerikanische Genetiker Hermann Muller über seine Experimente, die zeigten, dass man mit künstlichen Mitteln wie Röntgenstrahlen erbliche Mutationen erzeugen kann. Dies war ein wahrhaft historischer Moment, denn „künstliche Mutationen“ beflügelten nicht nur Pflanzen- und Tierzüchter dazu, mit Röntgenstrahlen neue Pflanzen- und Tiervarianten zu erzeugen. Die Bedrohung durch technisch erzeugte Mutationen wurde zu einem politischen Problem mit wechselvoller Geschichte.

Grenzen verschwimmen

Im Jahr 2008 reichte das Themenspektrum des Genetikerkongresses von altbekannten Themen wie Immungenetik, Verhaltens- und Neurogenetik über Stammzellforschung, Epigenetik, Computational Genomics, Metagenomics, RNA-Maschinen, Systembiologie bis zu Genom-Umwelt Interaktionen, Ökologie und „Genomics and World Hunger“. Es handelte sich also um ein Schwindel erregend weites Spektrum, das so oder so ähnlich auch die Themen auf einem Kongress für „Zellbiologie“ oder „Bioinformatik“ hätte bestimmen können. All dies lässt bereits von den aktuellen Problemen der Disziplin Genetik ahnen. Die Grenzen ihrer originären Zuständigkeit innerhalb der Organisation biologischen und biomedizinischen Wissens werden nicht klarer, im Gegenteil. Sie verschwimmen zunehmend - oder weiten sich aus, je nach Standpunkt. Der Standpunkt der Genetik ist in dieser Frage klar. Und so nutzten die Genetiker den Berliner Kongress auch zur Standortbestimmung. Das Motto des Kongresses: „Genetics – Understanding Living Systems” verkündete das alte und neue Programm der genetischen Disziplin. Die meis-ten TeilnehmerInnen bewegte wahrscheinlich weniger diese Botschaft, als die Frage, ob sie noch ihren 10-minütigen Kurzvortrag im Kopf hatten oder sich wohl irgendjemand für ihr eigenes von insgesamt 1.400 Postern interessieren würde. Die Botschaft richtete sich eher nach außen und lässt sich in den Worten von den

Kongressorganisatoren Rudi Balling und Alfred Nordheim auf die Formel bringen: „Alle Lebensprozesse werden durch die Erbinformation dirigiert.“(1)

Buhlen um die Definitionsmacht

Diese Aussage fasst nicht wirklich die gegenwärtig sich vollziehende Neuordnung in den Lebenswissenschaften. Umso mehr spiegelt sie das Buhlen um die Definitionsmacht innerhalb der bestehenden disziplinären Ordnung der Lebenswissenschaften wie auch den dominierenden Gen-zentrierten Diskurs wider, um den seit 100 Jahren gerungen wird. Auch deshalb war es durchaus angemessen, dass die deutschen Organisatoren des Kongresses den allergrößten Wert darauf legten, historisches Bewusstsein zu demonstrieren. Im Jahr 1927 lauschten Genetiker und Genetikerinnen unter der Präsidentschaft des Pflanzengenetikers und Eugenikers Erwin Baur 150 Vorträgen in der Berliner Universität. Die Zahl aktiver Teilnehmer heute hat sich vervielfacht, und so waren die internationalen TeilnehmerInnen auch besser im futuristisch anmutenden, wenn auch leicht modrigen Berliner International Congress Centrum untergebracht. Der XX. Genetikerkongress war für die Deutsche Gesellschaft für Genetik (GfG) also ein spezieller Grund zum Feiern. Dass der Kongress in Deutschland und Berlin stattfinden konnte, zeige, so die Organisatoren, dass „das verloren gegangene Vertrauen nach vielen Jahrzehnten wieder hergestellt ist“.(2) Die deutsche Genetik hinkte nämlich nicht nur lange hinter der international schnell voranschreitenden Molekularisierung der Genetik her. Vor allem war auch der moralische Ruf der deutschen Genetik nach dem Ende des Nationalsozialismus auf internationaler Bühne für lange Zeit desavouiert. Der Generalsekretär des Kongresses und Präsident der GfG Prof. Alfred Nordheim aus Tübingen ließ in der Wortwahl keine Zweifel aufkommen, dass die Humangenetiker in der Zeit des Nationalsozialismus „schwere Schuld auf sich geladen“ hatten. Genetiker und Humangenetiker hatten aktiv an der nationalsozialistischen Erbgesundheitspolitik mitgewirkt und nicht nur die inhaltliche Vorlage für das 1934 in Kraft getretene „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ geliefert, sondern auch in den so genannten „Erbgesundheitsgerichten“ - in Personalunion als Richter und Experten - maßgeblich für seine Durchführung gesorgt. Geschätzte 400.000 Menschen wurden zwangsweise sterilisiert. Formal annullierte die Bundesregierung die Beschlüsse der Erbgesundheitsgerichte erst im Jahr 1998! Die Verabschiedung des Sterilisationsgesetzes jährte sich am 14. Juli zum 75. Mal - ein weiteres „Jubiläum“, das mit dem Genetikerkongress zusammenfiel und das die Deutsche Gesellschaft für Humangenetik (GfH) zum Anlass nahm, in einer eigens einberaumten Pressekonferenz eine von der GfG unterstützte Erklärung abzugeben. Die Erklärung beinhaltet ein Bekenntnis zur historischen Verantwortung der deutschen Humangenetiker und Humangenetikerinnen und zur daraus erwachsenen Verpflichtung, „in ihrem ärztlichen und wissenschaftlichen Wirken wie auch im öffentlichen Diskurs für den Respekt vor allen Menschen in ihrer natürlichen genetischen Verschiedenheit einzutreten“. Weiter heißt es: „Dies bedeutet insbesondere eine Absage an jede Form von Diskriminierung aufgrund ethnischer Merkmale oder aufgrund von genetisch bedingter Krankheit oder Behinderung.“(3)

Interpretationsbedarf

Die Erklärung der GfH wurde in den Medien allseits positiv aufgenommen, wenn sie auch in verschiedener Hinsicht nichts Neues beinhaltet. Zwei Jahre nach ihrer (Neu-) Gründung im Jahr 1987 hat die GfH bereits eine im Wortlaut ähnlich entschiedene kurze Erklärung abgegeben, in der sie die Ziele der Humangenetik strikt von einer (staatlich geförderten) Eugenik zu trennen sucht.(4) Zuvor hatten auf dem ersten in Deutschland im Jahr 1986 abgehaltenen Internationalen Kongress für Humangenetik einzelne Sprecher wie der Genetiker Jim Watson unumwunden das „Versagen von Wissenschaftlern“ - so die GfH-Erklärung von 2008 - im Nationalsozialismus angesprochen. Drastischere Worte hatte allerdings bereits im Jahr 1947 der Berliner Genetiker Hans Nachtsheim gefunden, als er wetterte: „Die deutsche Fachwissenschaft trifft - mit wenigen Ausnahmen - eine ähnlich schwere Schuld wie den deutschen Generalstab, der sich - unfasslich für viele Deutsche - willig zum Handlanger der Verbrechen Hitlers machen ließ.“(5) Nachtsheim war radikaler Eugeniker, und Watson pflegt bekanntlich einen Hang zu Rassismus, Sexismus und Homophobie. Dies macht bereits deutlich, dass die Abgrenzung vom Nationalsozialismus eine verworrene Geschichte hat und

interpretationsbedürftig ist.

Fortschreiben einer Tradition

Die Erklärung der GfH erscheint vor diesem Hintergrund nicht nur nicht neu, sondern schreibt eine Tradition fort, wie sie die längste Zeit die Geschichtspolitik der BRD prägte. Die Aufgabe dieser Politik war es an erster Stelle, die deutsche Gesellschaft zu reinigen, indem der Nationalsozialismus als irrationale Entgleisung des deutschen Normalbetriebs dargestellt wurde. Besonders augenfällig funktionierte diese Strategie im Fall der Wissenschaft.(6) Die Wissenschaftler zogen ihr kostbarstes Gut, die Forschungsautonomie, nämlich dadurch aus der Affäre, indem sie Rassenlehre und Rassenbiologie kurz zu „Pseudowissenschaft“ erklärten.(7) Darüber hinaus trennten sie sich früher oder später von denjenigen Kollegen, die sich unrettbar als Handlanger des NS-Regimes profiliert hatten. Diese Wissenschaftler hätten die Wissenschaft und ihre ewigen Wahrheiten verraten. Die Botschaft lief also immer auf das Gleiche hinaus. Eine systematische Kollaboration von Wissenschaft und NS-Regime hat es nicht gegeben, konnte es gar nicht geben, weil die Wissenschaft ein Projekt ist, das Naturwahrheiten hervorbringt, die frei von gesellschaftlichen Einflüssen und deshalb moralisch neutral zu bewerten sind. Diese Erzählung war die Bedingung dafür, sich auch nach dem großen „Versagen“ weiter nicht ins Handwerk pfuschen zu lassen.

Das altbekannte Exkulpationsschema

In den neunziger Jahren hat indes eine neue Welle der NS-Forschung mit sich gebracht, dass auch die Max-Planck-Gesellschaft und die Deutsche Forschungsgemeinschaft Geschichtskommissionen einsetzten, die mit einigen Mythen aufräumen konnten.(8) Namentlich hat der DFG-Präsident und Biochemiker Ernst-Ludwig Winnacker die historische Aufklärungsarbeit maßgeblich vorangetrieben. Umso erstaunlicher war es, dass Winnacker, den nun als Generalsekretär des European Research Council (ERC) größte Ambitionen für eine übergreifende europäische Forschungspolitik umtreiben, auf dem Berliner Genetik-Kongress in das altbekannte Exkulpationsschema zurückfiel. Und nicht nur Winnacker: Die Figur der „Pseudowissenschaft“ bildet auch den argumentativen Dreh- und Angelpunkt in der Erklärung der deutschen HumangenetikerInnen.(9) Dabei war es bereits der in einem Preis der GfH verewigte Hans Nachtsheim, der darauf pochte, dass das Sterilisationsgesetz von 1933 kein Nazi-Gesetz und die Eugenik im Unterschied zur Rassenideologie keine Pseudowissenschaft gewesen waren!(10) Man kann sich fragen, warum die Erklärung zum Sterilisationsgesetz, um die wohl in der Gesellschaft für Humangenetik lange gerungen werden musste, dermaßen am Stand der Forschung und am Geist der Zeit vorbeiargumentiert. Es scheint, dass der mit durchaus gut gesinnten Motiven verbundene Versuch, das Wort „Eugenik“ aus dem heutigen Szenario der Biopolitik zu bannen, einem konkreten Anliegen zuarbeitet. Nur einige Wochen nach dem ICG hat das Bundesgesundheitsministerium eine Anhörung zu einem von der Koalition geplanten Gendiagnostikgesetz (GenDG) veranstaltet.(11) Dort ist deutlich geworden, dass die Humangenetik einen Alleinvertretungsanspruch in Sache genetischer Expertise verfolgt. Kurz gesagt: Beratung von Schwangeren ist Humangenetikersache. Mit Blick auf die Praxis vieler FrauenärztInnen mag diese Forderung als das kleinere Übel erscheinen. Einen Alleinvertretungsanspruch der Humangenetiker kann aber nur fordern, wer die Augen vor den Mechanismen schließt, wie sich Selektion und Diskriminierung in einer Gesellschaft durchsetzen und welche Rolle dabei das humangenetische Selektionswissen spielt. Insofern ist es verschleiernd und fahrlässig, wenn die Humangenetiker das Kind nicht beim Namen nennen und um jeden Preis vermeiden, von einer „Eugenik von unten“ zu sprechen.(12) So weist die Erklärung der Humangenetiker die größte Leerstelle gerade da auf, wo das genetische Beratungszimmer aufhört und Gesellschaft beginnt. Bezeichnend war es deshalb vielleicht auch, dass die Organisatoren des Berliner Genetiker-Kongresses gegenüber der Presse und mit Blick auf die Eugenik-Erklärung der GfH angekündigt hatten, dass ein „besonderes Augenmerk des Kongresses“ sich diesen brisanten Problemen widmen würde, dass davon aber auf dem Kongress selbst nichts zu bemerken war.

Fußnoten

1. Balling/Nordheim: Statement, Genetics – Understanding Living Systems, Pressemitteilung anlässlich des XX. Intern. Congress of Genetics.
2. Ebd.
3. GfH und GfH-Kommission für Grundpositionen und ethische Fragen: Erklärung der Deutschen Gesellschaft für Humangenetik anlässlich des 75. Jahrestages der Verkündung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14.7.2008 (siehe den vollständigen Wortlaut online unter: www.gfhev.de/).
4. Erklärung der Gesellschaft für Humangenetik am 8.4.1989, in: Medizinische Genetik 1, 1989, S. 51 (siehe online unter „Leitlinien/Stellungnahmen“ unter: www.gfhev.de/).
5. Nachtsheim, Hans: Rassereinheit und Rassemischung. Zur Kritik der nationalsozialistischen Rassentheorie, in: Deutsches Gesundheitswesen 2, 1947, S. 148-154.
6. Stoff hat am Beispiel des Nobelpreisträgers Butenandt diese Strategie beschrieben. (Stoff, Heiko: Adolf Butenandt in der Nachkriegszeit, 1945-1956. Reinigung und Assoziierung, in: Adolf Butenandt und die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, hrsg. W. Schieder, A. Trunk, Göttingen 2004, S. 367-402).
7. Siehe z.B.: Nachtsheim, Hans: Für und Wider die Sterilisation aus eugenischer Indikation, Stuttgart 1952, S. 23; siehe auch Massin, Benoît: Anthropologie und Humangenetik im Nationalsozialismus oder: Wie schreiben deutsche Wissenschaftler ihre eigene Wissenschaftsgeschichte?, in: Wissenschaftlicher Rassismus. Analysen einer Kontinuität in den Human- und Naturwissenschaften, Hrsg. H. Kaupen-Haas, Ch. Saller, Frankfurt 1999, S. 12-64.
8. Siehe dazu etwa www.mpiwg-berlin.mpg.de/KWG.
9. Siehe Fußnote 4.
10. Nachtsheim, Für und Wider, S. 5.
11. Der GID wird hierüber noch berichten. Siehe zum Referentenentwurf des BMG und zur Stellungnahme des GeN: www.gen-ethisches-netzwerk.de/gen/2008/stellungna…
12. Grundsätzlich hat Susanne Schultz diese Problematik in ihrem Artikel „Vermeidung oder Rechtfertigung“ im letzten GID 188, S. 21-25 besprochen.

Informationen zur Veröffentlichung

Erschienen in:
GID Ausgabe 189 vom September 2008
Seite 41 - 43